

Regierungsratsbeschluss

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1235

KR.Nr. A 099/2009 (FD)

Auftrag Fraktion SVP: Abschaffung der „Dumont-Praxis“ (06.05.2009); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Teilrevision des Steuergesetzes vorzulegen mit dem Ziel, Sanierungen von älteren Bauten durch fiskalische Anreize zu fördern. Das Steuergesetz des Kantons Solothurn ist an das geänderte Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden anzupassen, wonach die Kosten der Instandstellung von neu erworbenen Liegenschaften von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

2. Begründung

Im Gebäudebereich liegt ein beträchtliches Energiesparpotenzial. Zahlreiche Häuser – darunter ein Grossteil der Altbauten – haben eine völlig ungenügende Wärmedämmung. Dadurch verpufft ein Teil der Energie wirkungslos. Es muss deshalb alles unternommen werden, um die Sanierung der Altbauten voranzutreiben. Ein Hemmnis für solche Sanierungen ist die sogenannte «Dumont-Praxis». Gemäss dieser Praxis dürfen Sanierungskosten bis zu fünf Jahren nach dem Kauf einer bestehenden Liegenschaft nicht steuerlich abgesetzt werden. Die Folge liegt auf der Hand: Die notwendigen Sanierungen werden aufgeschoben.

Am 3. Oktober 2008 beschloss die Bundesversammlung, die «Dumont-Praxis» abzuschaffen und definierte Art. 32 Abs. 2 im Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer und Art. 9 Abs. 3 im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden neu. Im Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden Art. 72j wurde den Kantonen eine Frist von zwei Jahren eingeräumt, diese auf Bundesebene geänderten Vorschriften ebenfalls in ihre Gesetzgebung zu übernehmen. Nach Ablauf dieser Frist findet die Änderung direkt Anwendung, wenn ihnen das kantonale Steuerrecht widerspricht. Die Änderung erlaubt es, neben baulichen auch energetische Sanierungen älterer Bauten vorzunehmen. Angesichts des Konjunktureinbruches sind Altbausanierungen eine gute Möglichkeit, die Wirtschaft zu stützen, Arbeitsplätze zu sichern, die Energieabhängigkeit zu lindern und die Umwelt zu schützen.

Die SVP-Fraktion erwartet, dass der Regierungsrat die Frist von zwei Jahren nicht länger abwartet, sondern diese Änderung unmittelbar umsetzt und die entsprechende Anpassung im Steuergesetz des Kantons Solothurn vornimmt.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Wir erachten die Aufhebung der Dumont-Praxis auf den gleichen Zeitpunkt hin, wie sie bei der direkten Bundessteuer in Kraft tritt (1. Januar 2010), ebenfalls als richtig. Daher haben wir das Finanzdepartement bereits früher beauftragt, eine entsprechende Revision der Steuerverordnung Nr. 16 über Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten von Liegenschaften im Privatvermögen vom 28. Januar 1986 (BGS 614.159.16) auszuarbeiten. Diese Anpassung haben wir

heute beschlossen. Die Änderung des Steuergesetzes werden wir mit der nächsten Vorlage zur Revision des Steuergesetzes beantragen, die für die Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II unumgänglich ist und die auf den Beginn des Jahres 2011 in Kraft treten muss.

4. Antrag des Regierungsrates

Erheblicherklärung und Abschreibung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Finanzkommission

Verteiler

Finanzdepartement
Steueramt (20)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Steuerverwaltungen der Nordwestschweizer Kantone (5, Versand durch Steueramt)
Eidg. Steuerverwaltung, Abteilung Grundlagen, Eigerstrasse 65, 3003 Bern
Aktuarin Finanzkommission
Ratsleitung
Traktandenliste Kantonsrat